

Hinweise zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Informationen gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die umweltgerechte Entsorgung von Elektrogeräten sind uns wichtig.

Einige unserer Möbel, insbesondere elektrisch verstellbare Relax- und Fernsehsessel, verfügen über elektrische Komponenten. Für diese Produkte gelten die Vorschriften des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).

Nachfolgend informieren wir Sie über die richtige Entsorgung und die gesetzlichen Rückgabemöglichkeiten.

1. Elektrogeräte gehören nicht in den Hausmüll

Elektro- und Elektronikaltgeräte dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Sie müssen getrennt gesammelt und einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden.

Dies gilt auch für elektrisch verstellbare Sessel, die mit Elektromotoren oder anderen elektrischen Komponenten ausgestattet sind.

Durch die getrennte Sammlung können wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und mögliche Schadstoffe umweltgerecht behandelt werden.

2. Bedeutung des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf einem Elektrogerät weist darauf hin, dass dieses Gerät am Ende seiner Lebensdauer nicht über den unsortierten Siedlungsabfall entsorgt werden darf.

Entsprechend gekennzeichnete Geräte müssen einer gesonderten Sammlung für Elektro- und Elektronikaltgeräte zugeführt werden.

3. Rückgabe und Entsorgung von Elektroaltgeräten

Sie können ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte bei den zuständigen kommunalen Sammelstellen, beispielsweise Wertstoffhöfen, abgeben.

Die Abgabe von Elektroaltgeräten aus privaten Haushalten ist dort im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich kostenlos möglich.

Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer Stadt oder Gemeinde über die örtlichen Annahmestellen und gegebenenfalls bestehende Abholangebote für große Elektroaltgeräte.

Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen sind auch größere Elektrofachhändler und andere rücknahmepflichtige Händler zur kostenlosen Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet.

4. Rücknahme von Elektroaltgeräten durch unser Unternehmen

Nach § 17 ElektroG besteht für Onlinehändler eine gesetzliche Rücknahmepflicht, wenn die maßgeblichen Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m²

betragen.

Da unser Unternehmen diese gesetzliche Flächengrenze nicht erreicht, besteht für uns keine gesetzliche Verpflichtung zur kostenlosen Rücknahme oder Abholung von Elektroaltgeräten. Wir bieten derzeit keine eigene Rücknahme oder Abholung ausgedienter elektrischer Sessel an. Bitte nutzen Sie für die fachgerechte Entsorgung Ihres Altgeräts die kommunalen Sammelstellen oder andere gesetzlich vorgesehene Rückgabemöglichkeiten.

5. Batterien und Akkus vor der Entsorgung entfernen

Sofern Ihr Elektrogerät Batterien oder Akkus enthält, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen diese vor der Abgabe des Altgeräts entnommen und getrennt entsorgt werden.

Dies gilt auch für entnehmbare Lampen, sofern diese zerstörungsfrei entfernt werden können.

Batterien und Akkus können bei den dafür vorgesehenen Sammelstellen abgegeben werden.

Besondere Vorsicht ist bei lithiumhaltigen Batterien und Akkus geboten. Beschädigte oder unsachgemäß behandelte Lithium-Akkus können Brandgefahren verursachen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Sicherheitshinweise und informieren Sie die Annahmestelle bei beschädigten Akkus.

6. Löschung personenbezogener Daten

Falls ein zu entsorgendes Elektrogerät personenbezogene Daten speichert, sind Sie als Endnutzer selbst dafür verantwortlich, diese vor der Entsorgung zu löschen.

7. Wiederverwendung und Umweltschutz

Nicht jedes ausgediente Elektrogerät muss unmittelbar entsorgt werden.

Sofern ein elektrisch verstellbarer Sessel noch funktionsfähig und sicher ist, kann eine Weiterverwendung, Reparatur oder Weitergabe sinnvoll sein.

Durch eine möglichst lange Nutzungsdauer und die fachgerechte Entsorgung leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz.

8. Weitere Informationen

Weitere Informationen zur umweltgerechten Entsorgung von Elektroaltgeräten und zu den gesetzlichen Rückgabemöglichkeiten finden Sie bei Ihrer zuständigen kommunalen Abfallberatung sowie bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (stiftung ear).

Hinweise zur Entsorgung von Batterien und Akkus

Nachfolgend informieren wir Sie über die gesetzlich vorgeschriebene Entsorgung und Rückgabe von Altbatterien.

1. Batterien gehören nicht in den Hausmüll

Batterien und Akkus dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden.

Als Endnutzer sind Sie gesetzlich verpflichtet, Altbatterien getrennt zu sammeln und bei einer geeigneten Rücknahme- oder Sammelstelle abzugeben.

Die getrennte Sammlung trägt dazu bei, wertvolle Rohstoffe zurückzugewinnen und mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden.

2. Kostenlose Rückgabe von Altbatterien

Sie können Altbatterien bei dafür vorgesehenen Rücknahme- und Sammelstellen kostenlos abgeben. Dazu gehören beispielsweise kommunale Sammelstellen und teilnehmende Einzelhandelsgeschäfte.

Als Händler sind wir gesetzlich verpflichtet, Altbatterien der Batteriekategorien, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben, im gesetzlich vorgesehenen Umfang kostenlos zurückzunehmen.

Die Rücknahme ist auf haushaltsübliche Mengen begrenzt. Ein Kauf bei uns ist für die Rückgabe nicht erforderlich.

Rückgabe in unserem Geschäft

Sie können Ihre Altbatterien während unserer Geschäftsöffnungszeiten kostenlos an folgender Adresse abgeben:

Spitzhüttl GmbH & Co. KG, Unteraltertheimer Str. 2, 97277 Neubrunn

Rücksendung per Paket

Alternativ können Sie geeignete Altbatterien an folgende Adresse zurücksenden:

Spitzhüttl GmbH & Co. KG, Unteraltertheimer Str. 2, 97277 Neubrunn

Die Rücknahme der Altbatterien erfolgt kostenlos. Die Kosten der Einsendung tragen Sie, sofern wir Ihnen keine kostenfreie Versandmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Bitte beachten Sie, dass beim Versand von Batterien besondere Sicherheits- und Transportvorschriften gelten können. Insbesondere beschädigte oder lithiumhaltige Batterien dürfen nicht ohne vorherige Prüfung der Versandbedingungen verschickt werden.

Weitere Rückgabemöglichkeiten

Altbatterien können außerdem kostenlos bei geeigneten kommunalen Sammelstellen und teilnehmenden Handelsgeschäften abgegeben werden.

3. Bedeutung des Batteriesymbols



Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Batterien bedeutet, dass diese nicht über den unsortierten Hausmüll entsorgt werden dürfen. Befinden sich unterhalb des Symbols zusätzlich die chemischen Zeichen Pb oder Cd, weist dies auf bestimmte enthaltene Schwermetalle hin:

Pb: Blei

Cd: Cadmium

Bitte beachten Sie die entsprechenden Kennzeichnungen auf den Batterien.

4. Sicherer Umgang mit Altbatterien

Bitte entnehmen Sie verbrauchte Batterien aus Fernbedienungen, soweit dies ohne Beschädigung möglich ist, und geben Sie diese an einer geeigneten Sammelstelle ab.

Bei lithiumhaltigen Batterien sollten die Pole vor der Abgabe gegen Kurzschluss gesichert werden, beispielsweise durch Abkleben mit geeignetem Klebeband.

Beschädigte oder aufgeblähte Batterien dürfen nicht weiterverwendet werden. Informieren Sie in diesem Fall das Personal der Annahmestelle.

5. Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Rückgabe und Entsorgung von Altbatterien erhalten Sie bei Ihrer kommunalen Abfallberatung und beim Bundesumweltministerium.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden insbesondere die Verordnung (EU) 2023/1542 und das Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG).